

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 20

Potsdam, den 28. Mai 2009

Nr. 11

Inhalt:

- | | | | |
|--|-------|--|-------|
| - Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg, OT Golm | S. 2 | - Öffentliche Auslegung der besonderen Bodenrichtwerte im Entwicklungsbereich Babelsberg | S. 10 |
| - Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 106 „An der Hauptstraße/Haseleck“, OT Marquardt | S. 3 | - Wahlbekanntmachung | S. 10 |
| - Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung | S. 4 | - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ | S. 11 |
| - Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Biberkiez“ in 14478 Potsdam | S. 8 | - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 110 „Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal“ OT Grube | S. 12 |
| - Straßenneubenennung in 14467 Potsdam | S. 8 | - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 111 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung Kanalbrücke“ OT Grube | S. 13 |
| - Straßebenennung 14467 Potsdam | S. 8 | - Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2009 | S. 14 |
| - Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Neu Fahrland, Bornim und Eiche im Bereich der Stadt Potsdam | S. 9 | - Öffentliche Bekanntmachungen von Anträgen nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam | S. 15 |
| - Grundstücksmarktbericht 2008 – Stadt Potsdam | S. 10 | | |

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 71 und 03 31/2 89 12 64

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Ende des amtlichen Teils

- | | |
|---|-------|
| - Hochschulinformationstag an der Uni Potsdam | S. 17 |
| - Sanierung in Babelsberg – Bürgerinformation Nr. 15 erschienen | S. 17 |
| - Nachwuchs-Wissenschaftler gesucht! | S. 17 |
| - Besetzung des Aufsichtsrates der Sanierungsträger Potsdam GmbH | S. 18 |
| - Besetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH | S. 18 |
| - Jubilare Juni 2009 | S. 18 |

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg, OT Golm

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.06.2008 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“ gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“ beinhaltet die Flurstücke 959 und 962 der Flur 1 der Gemarkung Golm. Er wird begrenzt im Norden durch die Straße Am Mühlenberg, im Westen durch die Geiselbergstraße, im Osten durch die Flurstücke 960 und 963 und im Süden durch die Flurstücke 966 und 970 der Flur 1 der Gemarkung Golm.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist es, mit der Bereitstellung von weiteren Flächen für die Erweiterung der forschungsorientierten Einrichtungen diese Flächen durch eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ergänzen, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des IAP bis Ende 2010 geschaffen werden. Durch das geplante Anwendungszentrum werden sukzessive ca. 100 neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, und die Voraussetzungen zur Neuansiedlung und zum Ausbau von High-Tech-Unternehmen sowie entsprechender Zulieferer- und Serviceunternehmen in der Region Potsdam-Golm werden damit wesentlich verbessert. Gegenstand der Änderung sind die Baugrenzen, die Geschossigkeit, Flächen für Stellplätze und die Erschließung.

Der Bebauungsplan ist auf die Nachverdichtung von Flächen ausgerichtet. Durch die Erweiterung der Flächen soll dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit der Stärkung des Wissenschaftsstandortes Golm Rechnung getragen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

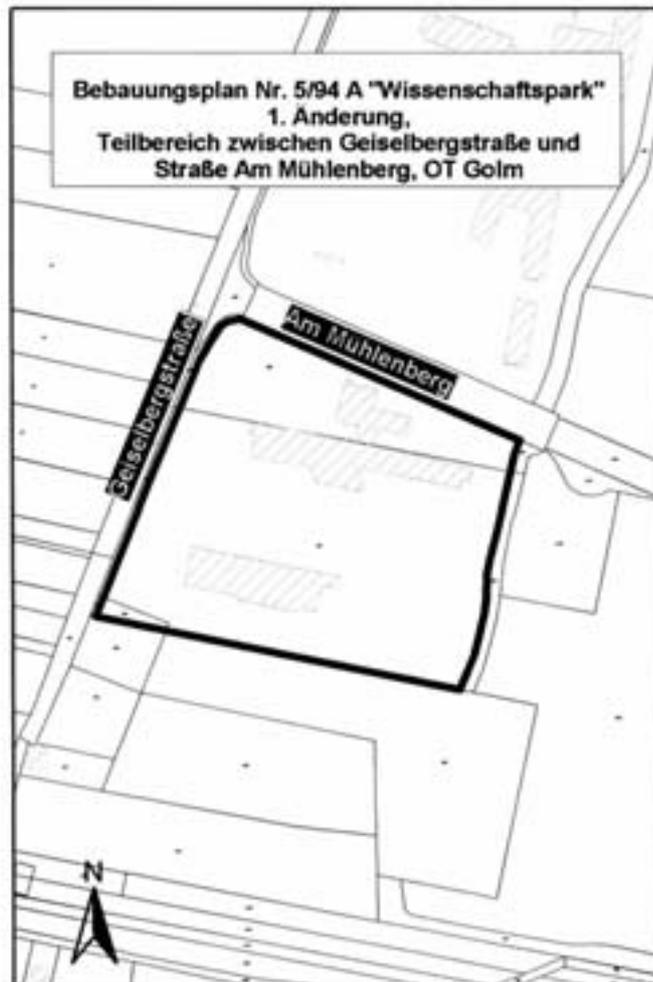
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg, OT Golm gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

8. Juni bis 8. Juli 2009

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Damrow
Zimmer 826, Tel.: 289-2535
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 7. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 106 „An der Hauptstraße/Haseleck“, OT Marquardt

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 106 „An der Hauptstraße/Haseleck“, OT Marquardt beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Marquardt, unmittelbar an der Hauptstraße gegenüber dem bereits realisierten Wohngebiet „An der Obstplantage“. Mit der Planung soll auf einer bisher unbebauten, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich Wohnbauland geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 42/90 und eine Teilfläche des Flurstückes 130 Flur 1 der Gemarkung Marquardt und wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: vom Flurstück 130
im Osten: vom Flurstück 130
im Süden: von den Flurstücken 99, 100 und 130
im Westen: von der Hauptstraße

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,88 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt

Ziel der Planung ist es, dieses Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und durch geeignete Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Aufteilung der überbaubaren Flächen sowie zu den erforderlichen Erschließungsflächen und Grünflächen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von maximal 20 bis 25 Wohneinheiten geschaffen werden. Bei einer maximalen Ausnutzung der je Wohngebäude zulässigen zwei Wohneinheiten könnten insgesamt 40 bis 50 Wohneinheiten entstehen. Mit der Planung wird der vorhandene Siedlungsraum einer Arrondierung zugeführt.

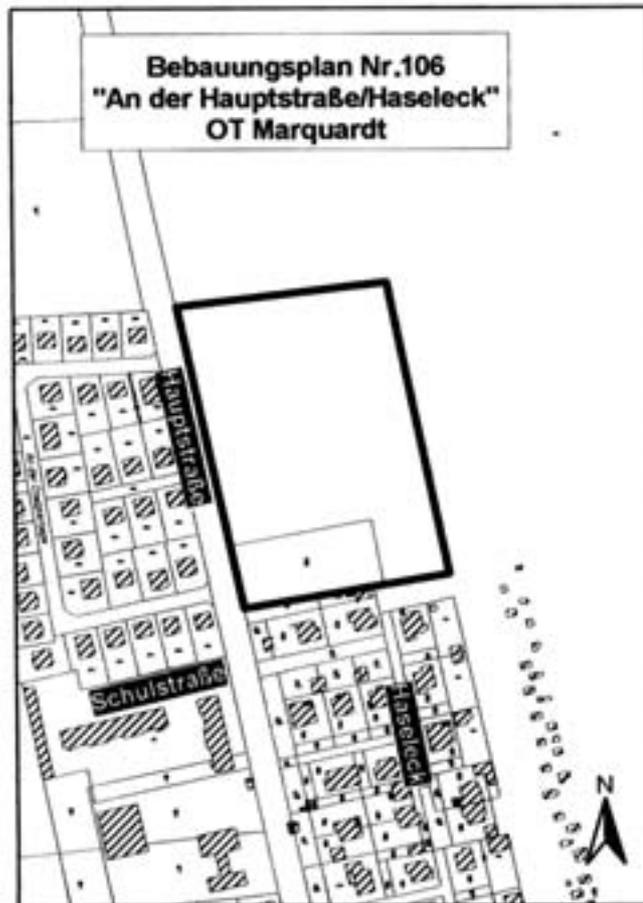
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt :

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes
- Stellungnahme des Landesumweltamtes zu den vorhandenen geschützten Arten

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Hauptstraße/Haseleck“, OT Marquardt und der dazugehörigen Begründung (inkl. Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet statt vom :

vom 30. Juni bis 31. Juli 2009

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage
Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Informationen: Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Ergänzend werden die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch in der Heimatstube des Ortsteils Marquardt, Hauptstraße 7 im Auslegungszeitraum jeden Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Ortsvorsteher Herrn Dr. Grittner (Tel.-Nr.: 033208 - 57279) eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 7. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.06.2009, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 08. Juni 2009 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2009**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Bombenfund auf dem ehemaligen RAW-Gelände, Kommunaler Immobilienservice (KIS), Anteil Qualifizierungsmaßnahmen Potsdamer ALG II – Empfänger, Aktueller Sachstand Ladenzeile Kepler-Platz, Beteiligung am Modellprojekt „Eltern-Kind-Gruppen“, Schulsozialfonds, Lärmschutz an der L 40, Abriss der Sporthalle des USV, Funktionsgebäude Sportplatz Am Stern, Ausschilderung/Verkehrsführung zum Biosphärenparkplatz, Änderung Kosten der Unterkunft in Potsdam seit April 2009, Winterstreugut auf Radwegen, Zustand am Busbahnhof,

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 28. Februar 2008, eingereicht werden.

3 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

3.1 Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
08/SVV/0806 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

3.2 Aufhebung der Entgeltordnung der städtischen Schwimmhallen und Strandbäder sowie Bootsplätze der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.11.2001 zum 31.07.2009
09/SVV/0255 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

3.3 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-Waldstadt I „Am Stadtrand“
09/SVV/0260 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

3.4 Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015
09/SVV/0312 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

3.5 Straßenneu- und umbenennungen in 14476 Potsdam OT Golm
1. „Am Golmer Weinberg“ (Umbenennung)
2. „Am Mühlenberg“ (Neubenennung)
3. „Am Zachelsberg“ (Neubenennung)
4. „Karl-Liebknecht-Straße“ (Neubenennung)
09/SVV/0332 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

3.6 Billigung der Abwägung, Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ – 1. Änderung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52.1 „Rote Kaserne Ost – Nordbereich Exerzierhaus“
09/SVV/0397 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.7 Bebauungsplan Nr. 35-1 „Nördliche Berliner Vorstadt“, Teilbereiche Leonardo-da-Vinci-Straße und Schwanenallee 3, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
09/SVV/0398 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.8 Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ – Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 „Katharinenholzstraße/Ribbeckstraße“
09/SVV/0399 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.9 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“
09/SVV/0400 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.10 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0456 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

3.11 Bebauungsplan Nr. 8B „Teilbereich Dorfstraße 7-9“, OT Groß Glienicke, Westliche Fläche Glienicker Dorfstraße 7-9; Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
09/SVV/0401 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.12 Billigung der Abwägung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42.2 „Kaserne Pappelallee“, 1. Änderung Schul- und Hortstandort Pappelallee
09/SVV/0406 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.13 Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0407 Rechnungsprüfungsamt

3.14 Straßenreinigungsgebührensatzung 2007
09/SVV/0418 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

3.15 Straßenreinigungsgebührensatzung 2008
09/SVV/0419 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

3.16 Straßenreinigungsgebührensatzung 2009
09/SVV/0420 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen/Gruppen/Einzelstadtvorordneten**

4.1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0085 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

4.2 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung)
09/SVV/0086 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 4.3 Nutzungsgebühr für das Potsdamer Frauenhaus
09/SVV/0142 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 4.4 Verlegung der Endhaltestelle Buslinie 693 auf Hermanns-
werder
09/SVV/0146 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 4.5 Einführung Genderbudgeting
09/SVV/0243 Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Gestaltungskonzept zur Entwicklung von Relikten der „Berli-
ner Mauer“ im Potsdamer Stadtgebiet
09/SVV/0250 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frak-
tion FDP/Familienpartei
- 4.7 Ausbau Seepromenade
09/SVV/0251 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.8 Sanierung der Versickerungsanlage im Friedrich-Günther-
Park
09/SVV/0252 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Umsetzung des 10plus-Punkte-Planes Jugendsoziokultur
09/SVV/0272 Fraktion DIE LINKE
- 4.11 Besetzung Luftschiffhafenbeirat mit Stadtverordneten
09/SVV/0351 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD,
FDP/Familienpartei
- 4.12 Begleitung und Kontrolle der Entwicklung Luftschiffhafen
09/SVV/0422 Fraktion DIE LINKE
- 4.13 Jugendbefragung zur Kultur
09/SVV/0353 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.14 Keine Straßenabwässer in den Heiligen See und andere
Oberflächengewässer
09/SVV/0365 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD,
CDU/ANW, FDP/Familienpartei
- 4.15 Gesamtkonzept Schul- und Kitasanierung
09/SVV/0367 Fraktion DIE LINKE
- 4.16 Begrenzung der Havelufer-Bebauung
09/SVV/0369 Fraktion DIE LINKE
- 4.17 Bildende Künste in Potsdam
09/SVV/0372 Fraktion DIE LINKE
- 4.18 Parken im Kirchsteigfeld
09/SVV/0378 Fraktion DIE LINKE
- 4.19 Rahmenplan zur Entwicklung des Bereiches Brauhausberg/
östliche Templiner Vorstadt, Teil 1
09/SVV/0388 Fraktion DIE LINKE
- 4.20 Stärkung der bestehenden Strukturen am Schlaatz
09/SVV/0395 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.21 Oberförsterei
09/SVV/0412 Fraktion DIE LINKE
- 4.22 Waschhaus
09/SVV/0413 Fraktion DIE LINKE
- 4.23 Bürgerbefragung Freizeitbad
09/SVV/0417 Fraktion DIE LINKE
- 4.24 30 km/h-Zone Benzstraße
09/SVV/0427 Fraktion CDU/ANW
- 4.25 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß
09/SVV/0428 Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei
- 4.26 Entwicklung Heinrich-Mann-Allee
09/SVV/0429 Fraktion SPD
- 4.27 Gesellschaftssatzungen
09/SVV/0430 Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei
- 4.28 Leitbauten in der Potsdamer Mitte
09/SVV/0431 Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen, FDP/Familienpartei
- 4.29 Sicherung des öffentlichen Uferparks am Griebnitzsee
09/SVV/0436 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und
Boede, Die Andere
- 4.30 Ankauf Ufergrundstücke am Griebnitzsee
09/SVV/0468 Stadtverordnete Bankwitz, Kirsch, Bür-
gerBündnis
- 4.31 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln
09/SVV/0439 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und
Boede, Die Andere
- 4.32 Archäologische Untersuchung an der Alten Fahrt
09/SVV/0442 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 5 **Einwohnerfragestunde**
17:00 - 18:00 Uhr
- 6 **Anträge**
- 6.1 Besetzung des Aufsichtsrates der Hans Otto Theater
GmbH
09/SVV/0403 Oberbürgermeister, Bereich Beteili-
gungsmanagement
- 6.2 Aufsichtsratsbesetzung bei der Stadtentsorgung Potsdam
GmbH (STEP) für die neue Amtszeit
09/SVV/0453 Oberbürgermeister, Bereich Beteili-
gungsmanagement
- 6.3 Wassertaxi für den Griebnitzsee
09/SVV/0466 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 6.4 Vergleich der Kosten der Leistungen der Stadtwerke
09/SVV/0394 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 6.5 Stufenplan für Museumsdepots
09/SVV/0484 Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Wirtschaftsförderrichtlinie
09/SVV/0485 Fraktion DIE LINKE
- 6.7 Barrierefreiheit in Potsdam – Pilotprojekt Potsdam West
09/SVV/0486 Fraktion CDU/ANW, SPD, FDP/Fami-
lienpartei
- 6.8 Straßenbenennung in 14469 Potsdam – B-Plan Nr. 95
„Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide“
09/SVV/0488 Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-
kehrsflächen
- 6.9 Entsendung eines sonstigen Vertreters der Landeshaupt-
stadt Potsdam und seines Stellvertreters in die Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Brandenburgische Kom-
munalakademie
09/SVV/0490 Oberbürgermeister, Servicebereich Ver-
waltungsmanagement
- 6.10 Gremienbesetzung bei der Stadtwerke Potsdam GmbH
(SWP)
09/SVV/0491 Oberbürgermeister, Bereich Beteili-
gungsmanagement
- 6.11 Änderung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam
GmbH (SWP)
09/SVV/0492 Oberbürgermeister, Bereich Beteili-
gungsmanagement

- 6.12 Billigung des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“
09/SVV/0493 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.13 Erste Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und finanzierungsvertrag
Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel
09/SVV/0495 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 6.14 Außer- und überplanmäßige Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten
09/SVV/0496 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.15 Standort Freizeitbad
09/SVV/0502 Fraktion CDU/ANW, SPD, FDP/Familienpartei
- 6.16 Fortschreibung Rahmenplan Bornstedter Feld
09/SVV/0503 Fraktion CDU/ANW, FDP/Familienpartei
- 6.17 Entlastung Karl-Förster-Schule
09/SVV/0504 Fraktion CDU/ANW, SPD, FDP/Familienpartei
- 6.18 Schaukästen für Schulen
09/SVV/0505 Fraktion CDU/ANW, SPD, FDP/Familienpartei
- 6.19 Ordnungsrechtliche Maßnahmen Kaufhalle Kepler-Platz
09/SVV/0506 Fraktion DIE LINKE
- 6.20 Zweispurige Verkehrsführung in Potsdams Mitte
09/SVV/0507 Fraktion DIE LINKE
- 6.21 Wetzlarer Straße
09/SVV/0508 Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Karree Fachhochschule/Staudenhof
09/SVV/0509 Fraktion DIE LINKE
- 6.23 Überarbeitete Planung Humboldtbrücke
09/SVV/0512 Fraktion DIE LINKE
- 6.24 Sicherung des Fahrländer Sees und des Groß Glienicker Sees
09/SVV/0513 Fraktion DIE LINKE
- 6.25 Durchsetzung der Stadtordnung in neuen Ortsteilen
09/SVV/0514 Fraktion DIE LINKE
- 6.26 Parken Lindenstraße
09/SVV/0515 Fraktion CDU/ANW
- 6.27 Kauf des Seeufers, Uferweges und Potsdamer Teils des Groß Glienicker Sees
09/SVV/0469 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.28 Weiterführung der AG „2. Grundschule Bornstedter Feld“ (Null Energie Haus Standard)
09/SVV/0470 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.29 Gedenktafel Hiroshima Platz
09/SVV/0471 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.30 Papieratlas 2009
09/SVV/0472 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.31 Keine Tariffahrt in städtischen Unternehmen
09/SVV/0482 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6.32 Linden Am Alten Markt erhalten
09/SVV/0517 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.33 Prüfung einer Grundstücksangelegenheit durch das Rechnungsprüfungsamt
09/SVV/0518 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6.34 Maßnahmen- und Finanzierungsplan L40
09/SVV/0520 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP/Familienpartei
- 6.35 Einrichtung der Stelle eines „Baumdoktors“/einer „Baumdoktorin“
09/SVV/0521 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6.36 Linie 698
09/SVV/0522 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 6.37 Unabhängiges Gutachten Griebnitzsee
09/SVV/0523 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 6.38 Klimakonzept
09/SVV/0524 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 6.39 Verwaltungsvereinbarung zur Pufferzone nicht notwendig
09/SVV/0525 Fraktion CDU/ANW
- 6.40 Erhöhtes Unfallrisiko durch zu schnelles Fahren in der Feuerbachstraße
09/SVV/0526 Fraktion CDU/ANW
- 6.41 Entwicklung ehemaliges Telekomgelände im OT Golm
09/SVV/0527 Fraktion CDU/ANW, FDP/Familienpartei
- 6.42 Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“
Beschluss zur Änderung und zur erneuten öffentlichen Auslegung
09/SVV/0529 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.43 Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2009 bis 2013
09/SVV/0530 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 6.44 Filiallösung Humboldtgymsnasium
09/SVV/0531 Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei
- 6.45 Ehrenamtskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0532 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.46 Einrichtung einer eigenen KIS-Internetseite
09/SVV/0533 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 6.47 Unterrichtung der Stadtverordneten über Korruptionsverdachtsfälle
09/SVV/0535 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6.48 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
09/SVV/0536 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6.49 Stadtverordnetenticket „Potsdam AB“
09/SVV/0537 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.50 Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates gem. § 8 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0540 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV
- 6.51 Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates gem. § 10 Pkt. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0544 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV

- 6.52 Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse
09/SVV/0538 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV
- 6.53 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner
09/SVV/0539 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV
- 6.54 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung
09/SVV/0546 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.55 Bebauungsplan Nr. 123 „Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg“ Aufstellungsbeschluss
09/SVV/0547 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.56 Bebauungsplan Nr. 122 „Kleinsiedlung Babelsberg-Nord“, Aufstellungsbeschluss
09/SVV/0548 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.57 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ Aufstellungsbeschluss
09/SVV/0549 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.58 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2009 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0550 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Masterplan für Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld gemäß Vorlage 06/SVW/0358
- 7.2 Prüfbericht zum Sozialrabatt durch Fonds energieeffizienter Haushaltstechnik gemäß Vorlage: 08/SVW/0723
- 7.3 Bericht zur Verbesserung der ÖPNV-Potenziale gemäß Vorlage: 08/SVW/1046
- 7.4 Zwischenergebnis zur Neuordnung des Marktes am Bassinplatz gemäß Vorlage: 08/SVW/1047
- 7.5 Konzept zur städtebaulich verträglichen Nutzung des Areals der ehemaligen minimal-Kaufhalle am Johannes-Kepler-Platz gemäß Beschluss: 08/SVW/1048
- 7.6 Ergebnis der Prüfung zur Breitbandanbindung im Ländlichen Raum gemäß Vorlage: 08/SVW/1110
- 7.7 Erarbeitung Bustourismuskonzept gemäß Vorlage: 08/SVW/1112

- 7.8 Bericht über mögliche Infrastrukturmaßnahmen im Ortsteil Marquardt gemäß Vorlage: 08/SVW/1126
- 7.9 Information über die Planung notwendiger Schritte für eine Uferwegkonzeption in den Ortsteilen gemäß Beschluss: 09/SVW/0038
- 7.9.1 Uferwegkonzeption neue Ortsteile
09/SVV/0497 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.10 Maßnahmen für den Winterdienst auf Fuß- und Radwegen gemäß Vorlage: 09/SVW/0069
- 7.11 Prüfergebnis bezüglich der Einrichtung der Funktion eines Radverkehrsbeauftragten gemäß Beschluss: 09/SVW/0242
- 7.12 Ergebnis der Gespräche zur Stärkung der Attraktivität des Markt-Centers gemäß Beschluss: 09/SVW/0274
- 7.13 Ergebnisse der Gespräche mit der Deutschen Bahn zur Graffiti-Beseitigung an den Bahnhöfen Charlottenhof und Golm gemäß Beschluss: 09/SVW/0298
- 7.14 Ergebnisse der Gespräche mit der EWP zur Graffiti-Beseitigung am Elektroverteilerhaus am Bahnhof Golm gemäß Beschluss: 09/SVW/0299
- 7.15 Stadtteilschule Drewitz – noch vor der Sommerpause und dazu das Finanzierungskonzept letzteres aus Beschluss 09/SVW/0301
- 7.16 Bericht zum Stand der Vorbereitungen für einen Workshop „Holländerviertel“ gemäß Beschluss: 09/SVW/0302

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 06.05.2009**
- 9 Nicht öffentliche Anträge**
- 9.1 Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Pietschkerstraße 14/16, Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 671
09/SVV/0489 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 9.2 Bestellung der Leiterin des Fachbereichs Kultur und Museum
09/SVV/0545 Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 9.3 Mitteilungsvorlage – Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsamtes
09/SVV/0498 Oberbürgermeister, Bereich Zentrale Steuerungsunterstützung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Biberkiez“ in 14478 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Gesetz am 29. Oktober 2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 am 5. November 2008, die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Biberkiez“ in 14478 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam
Flur 10
Flurstück 290 mit einer Fläche von ca. 3.098,0 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung der Verkehrsfläche „Biberkiez“ erfolgt wegen Verlusts der Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Nach Fertigstellung der Umgestaltung des Wohnhofs Biberkiez durch den „Arbeitskreis Stadtspuren“ wurden zusätzliche Stellplatzkapazitäten für die dort lebenden Anwohner sowie Grünanlagen geschaffen. Die Spielplatzanlagen wurden modernisiert und durch verkehrsberuhigende Maßnahmen der Durchgangsverkehr unterbunden. Dadurch wird eine deutliche Steigerung der Wohnqualität in diesem Bereich erreicht. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
- donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw.

E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, 16. April 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenneubenennung in 14467 Potsdam

Auf Beschluss der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 01.04.2009 wurde die neu zu errichtende Seitenstraße auf Höhe der Berliner Straße 105 in 14467 Potsdam in

„Fritz-Rumpf-Straße“

benannt.

Die „Fritz-Rumpf-Straße“ beginnt an der „Berliner Straße“ zwischen den Hausnummern 104 und 105, verläuft in nördlicher Richtung parallel zur ca. 100 m entfernten „Leonardo-da-Vinci-Straße“ und endet nach ca. 160 m in einer Sackgasse.

Namensgeber dieser neubenannten Straße ist der Potsdamer Maler und Stadtverordnete Fritz Rumpf. Er lebte von 1856 bis 1927 und unterhielt in der Berliner Vorstadt einen offenen Treffpunkt für Künstler in dem viele Architekten, Maler und Schauspieler zu Gast waren. Fritz Rumpf setzte sich als Stadtverordneter für den Erhalt

des Potsdamer Stadtbildes ein und gehörte zu den Initiatoren des 1909 gegründeten Potsdam-Museums.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 16. April 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Straßenbenennung 14467 Potsdam

Auf Beschluss der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 06.05.2009 wurden die nachfolgenden Verkehrsflächen in der Potsdamer Mitte in 14467 Potsdam benannt.

Die Platzfläche am Alten Markt wird in

„Alter Markt“

benannt.

Der historische Verlauf der Humboldtstraße wird in

„Humboldtstraße“

wiederbenannt.

Die Benennung der Platzfläche des Alten Marktes in „Alter Markt“ sowie die Rückbenennung des historischen Verlaufs der Humboldtstraße in „Humboldtstraße“ war notwendig, da künftig eine nachvollziehbare und eindeutige Hausnummernzuordnung in dem

Gebiet des neu zu errichtenden Landtagsneubaus gewährleistet werden soll.

Da der Alte Markt bisher nur als Lagebezeichnung und nicht als Straßenbezeichnung existierte, wurde eine offizielle Straßenbenennung in „Alter Markt“ durchgeführt. Somit kann für das künftige Landtagsgebäude eine Hausnummer zum Platz „Alter Markt“ zugeordnet werden, was den Wiedererkennungswert des Landtages steigert und ihn auch in die bestehende und neue Straßenführung einbindet. Der künftige Landtag würde zudem als einziges Gebäude eine Hausnummer über diese Adresse bekommen (Alter Markt 1), um Hausnummernverwechslungen mit der Adresse „Am Alten Markt“ auszuschließen. Mit der Rückbenennung der „Humboldtstraße“ kann neben einer eindeutigen Hausnummernzuordnung auch der historische Straßenverlauf wiedergestaltet werden.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 19. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 09.53 – 1026

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Neu Fahrland, Bornim und Eiche im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. September 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 80: Falkensee – Königs Wusterhausen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Neu Fahrland, Bornim und Eiche in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1026 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am

3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. April 2009

Im Auftrag
(Grunenberg)

Grundstücksmarktbericht 2008 – Stadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam hat den 17. Bericht über die Entwicklung des Potsdamer Grundstücksmarktes veröffentlicht. Er kann in gebundener Form oder als CD-ROM zum Einzelpreis von 22,50 € über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 bezogen werden.

Potsdam, 05.05.2009

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses Potsdam

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 0331/289 3182
E-Mail: Gutachterausschuss@Rathaus.potsdam.de
Fax: 0331/289 84 3183

Öffentliche Auslegung der besonderen Bodenrichtwerte im Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg ermittelt und zum Stichtag 01.01.2009 fortgeschrieben.

Die Karte mit den besonderen Bodenrichtwerten liegt in der Zeit vom **02.06.2009 bis 02.07.2009** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Auch außerhalb dieser Zeiten können bei der Geschäftsstelle telefonische und schriftliche Auskünfte (Tel. 0331/289 3182 bzw. 3183) zu den besonderen Bodenrichtwerten eingeholt werden.

Potsdam, 05.05.2009

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses Potsdam

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam ist in 114 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 8. Mai bis 16. Mai 2009

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken 3101, 5306, 5307 und 7107 sowie im Briefwahlbezirk 9005 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Helmholtz-Gymnasium, Kurfürstenstraße 53, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kenn-

zeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V., Heinrich-Zille-Straße 1-6, Haus 9, 03042 Cottbus, Tel. 0355-72 93 975 anzufordern.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Landeshauptstadt Potsdam, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Potsdam oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Europawahl für die Landeshauptstadt Potsdam findet am 11. Juni 2009 um 15 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6 – 8, Haus 6, Raum 204, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bildung des Stadtwahlausschusses

Auf Grundlage des § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 9 des Bundeswahlgesetzes wurden in den Stadtwahlausschuss zur Wahl der Abgeordneten des 7. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland für die Landeshauptstadt Potsdam berufen:

Herr Dr. Matthias Förster	Vorsitzender
Frau Heike Gumz	stellv. Vorsitzende
Frau Dr. Sigrid Müller	Beisitzerin
Frau Jana Schulze	stellv. Beisitzerin
Herr Kai Weber	Beisitzer
Herr Daniel Rigot	stellv. Beisitzer
Frau Esther Raudszus-Walter	Beisitzerin
Frau Dörthe Wiechers	stellv. Beisitzerin
Herr Karl-Heinz Kollhof	Beisitzer
Frau Manuela Schröder	stellv. Beisitzerin
Herr Christian Lahr-Eigen	Beisitzer
Herr Dr. Christian Otto	stellv. Beisitzer
Frau Martina Engel-Fürstenberger	Beisitzerin
Herr Steffen Engler	stellv. Beisitzer

Der Stadtwahlausschuss tagt am 11.6.2009 um 15 Uhr im Raum 204 des Hauses 6 der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6 – 10, um das endgültige Wahlergebnis für die Landeshauptstadt Potsdam festzustellen. Alle Sitzungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich.

Potsdam, den 07.05.2009

Dr. Förster
Stadtwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ in einem vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Abgrenzung des Wissenschaftsparks Albert Einstein zum Wald
im Osten: Albert-Einstein-Straße
im Süden: südliche Abgrenzung zum Wissenschaftspark Albert Einstein
im Westen: Wald

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist ein Teilbereich des Wissenschaftsparks Albert Einstein auf dem Telegrafenberg. Der im Januar 1994 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungs-

zentrum Potsdam“ bildete die baurechtliche Grundlage für die Errichtung der Institutsgebäude des Vorhabenträgers, des heutigen Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum GFZ.

Der Wissenschaftspark wird von der Albert-Einstein-Straße erschlossen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Forschungstätigkeit des auf dem Gebiet der Geowissenschaften international anerkannten Vorhabenträgers erfordert eine bauliche Vergrößerung des kammartig strukturierten Gebäudekomplexes, um die beengte Raumsituation zu verbessern.

Planungsziele

Das Änderungsverfahren beinhaltet im Wesentlichen die Vergrößerung von Baufeldern und geringfügige Änderungen von Gebäudehöhen bestehender Bauten. In den Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ sollen im Bereich von zwei Gebäudeteilen (Gebäude E und F) Erweiterungen von zweimal 15m x 15m nach Norden hin vorgenommen werden. Davon liegen nur Teile der Erweiterungsflächen außerhalb der im bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen.

Die Anbauten sollen die gleiche Höhe erhalten wie die bestehenden Baukörper und sich optisch anpassen. Eventuell wird es notwendig sein, die Gebäude E und F unterirdisch mit einer Technikzentrale zu verbinden. Darüber hinaus soll eine bestehende Dachterrasse auf einer Fläche von 80 m² im Stil der Bestandsbauten überbaut werden, um somit den Speisesaal zu vergrößern. Es sind 20 zusätzliche PKW-Stellplätze geplant.

Zur Herstellung des Baurechts für die geplanten An- und Aufbauten ist die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans eine Voraussetzung.

Das Änderungsverfahren ist auf die Nachverdichtung des Wissenschaftsparks im Bereich des bestehenden Gebäudeensembles ausgerichtet. Die Grundzüge der Planung, festgesetzt im rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan, werden durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt.

Die beabsichtigten Änderungen stellen kein Vorhaben dar, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Potsdam, den 14. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 110 „Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal“ OT Grube

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal“ OT Grube gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24, 25, 26, 245 tw., 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 246 der Flur 1 sowie die Flurstücke 91 tw., 136, 174, 175, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 15 tw., 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28 der Flur 2 der Gemarkung Grube und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: südliche Grenze von Flurstück 244/2 der Flur 1 Gemarkung Grube
- im Osten: östliche Grenze von Flurstück 32 der Flur 1 Gemarkung Grube
- im Süden: südliche Grenzen der Flurstücke 5, 7, 26 und 28 der Flur 2 Gemarkung Grube
- im Westen: westliche Grenze des Flurstücks 246 der Flur 1 Gemarkung Grube sowie westliche Grenze des Flurstücks 10 der Flur 2 Gemarkung Grube

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung sind in der zurückliegenden Zeit vorgenommene Veränderungen an den Baulichkeiten und Freiflächen im Plangebiet, die eine Tendenz zur zunehmenden Verfestigung aufweisen, bis hin zu Ansätzen einer nicht nur temporären Erholungsnutzung. Diese Veränderungen sind einer Regelung über bauordnungsrechtliche Verfahren oder Instrumente nur begrenzt zugänglich und bedürfen daher einer städtebaulichen Steuerung.

In Übereinstimmung mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans soll daher eine Entwicklung der bestehenden Anlage zu einem städtebaulich geordneten und in den Landschaftsraum integrierten Wochenendhausgebiet ermöglicht werden.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Entwicklung zu einem Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ und die Herbeiführung einer städtebaulichen Ordnung für die Bebauung und Erschließung sowie deren für die ordnungsgemäße Sicherstellung des Brandschutzes notwendigen und vorgeschriebenen Abstände (baulicher Brandschutz) für das Plangebiet.

Entwicklungen zu einer Splittersiedlung sollen damit verhindert und der illegalen Bebauung in diesem Gebiet Einhalt geboten werden.

Die Bebauung soll sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

Unberührt bleiben sollen Bauvorhaben, denen ein positives Baugenehmigungsverfahren vorausging.

Für die zukünftige Entwicklung soll es keine weitere Verfestigung für dieses Gebiet geben.

Zulässig sollen Wochenendhäuser mit nicht mehr als einem Vollgeschoss und bis zu einer Grundfläche von maximal 30 m² inklusive überdachter Terrasse sein. Dazugehörige Nebenanlagen dürfen die Grundfläche von maximal 12 m² nicht überschreiten.

Eine zusammenhängende Bebauung von Wochenendhaus und Nebenanlage ist nicht möglich. Die Art der baulichen Anlage soll sich den in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gebäuden weitestgehend anpassen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom **15. Juni** bis **26. Juni** 2009

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 14. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 111 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung Kanalbrücke“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung Kanalbrücke“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24, 25, 26, 245 tw., 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 246 der Flur 1 sowie die Flurstücke 91 tw., 136, 174, 175, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 15 tw., 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28 der Flur 2 der Gemarkung Grube und wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: südliche Grenze von Flurstück 244/2 der Flur 1 Gemarkung Grube
im Osten: östliche Grenze von Flurstück 32 der Flur 1 Gemarkung Grube
im Süden: südliche Grenzen der Flurstücke 5, 7, 26 und 28 der Flur 2 Gemarkung Grube

im Westen: westliche Grenze des Flurstücks 246 der Flur 1 Gemarkung Grube sowie westliche Grenze des Flurstücks 10 der Flur 2 Gemarkung Grube

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung sind in der zurückliegenden Zeit vorgenommene Veränderungen an den Baulichkeiten und Freiflächen im Plangebiet, die eine Tendenz zur zunehmenden Verfestigung aufweisen, bis hin zu Ansätzen einer nicht nur temporären Erholungsnutzung. Diese Veränderungen sind einer Regelung über bauordnungsrechtliche Verfahren oder Instrumente nur begrenzt zugänglich und bedürfen daher einer städtebaulichen Steuerung.

In Übereinstimmung mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans soll daher eine Entwicklung der bestehenden Anlage zu einem städtebaulich geordneten und in den Landschaftsraum integrierten Wochenendhausgebiet ermöglicht werden.

Zur Umsetzung dieser Planungsabsicht ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Entwicklung zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ und die Herbeiführung einer städtebaulichen Ordnung für die Bebauung und Nutzung des Plangebietes. Entwicklungen zu einer Splittersiedlung sollen verhindert werden. Die Bebauung soll in flächensparender Bauweise erfolgen und sich verträglich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

Zulässig sollen Wochenendhäuser mit nicht mehr als einem Vollgeschoss und bis zu einer Grundfläche von maximal 50 m² sein. Dazugehörige Nebenanlagen dürfen eine Grundfläche von maximal 30 m² nicht überschreiten.

Mit der Einleitung des Planverfahrens sollen die Voraussetzungen für eine städtebauliche und planungsrechtliche Steuerung anhand der Planungsziele geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan erstellt werden. Auf die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen und örtlicher Verkehrsflächen soll verzichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom **15. Juni** bis **26. Juni** 2009

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 14. Mai 2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.05.2009 folgende Verordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246)
- § 6 Ziffer 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom

11.05.1993 (GVBl II S. 218) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2001 (GVBl II/01 S. 162)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Pflichtfahrgebiet ist die Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Für die Benutzung der in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen sind innerhalb des Pflichtfahrgebietes die in § 2 aufgeführten Beförderungsentgelte zu entrichten.
- (3) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer

den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei vereinbart werden kann. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Der Taxifahrer kann in diesen Fällen eine Vorauszahlung verlangen.

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste incl. Anfahrt	3,00 €
(2) Einschaltgebühr für Taxen ab 5 Fahrgästen incl. Anfahrt	6,00 €
(3) Entgelte je km	
werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr	1,50 €
werktags von 22:00 bis 06:00 Uhr	
sowie an Sonn- und Feiertagen	1,60 €
(4) Wartezeit je Minute	0,35 €
(5) Gebühr für bargeldlose Zahlung	1,00 €
(6) Gebühr für sperrige Güter, die nicht in einen Limousinen-Kofferraum passen	3,00 €

(7) Die Beförderungsentgelte sind durch den Fahrpreisanzeiger auszuweisen. Versagt der Fahrpreisanzeiger während der Fahrt, so beträgt das Beförderungsentgelt bis zum Fahrziel 3,00 € bzw. 6,00 € Einschaltgebühr zzgl. 1,50 € bzw. 1,60 € für jeden besetzt gefahrenen Kilometer.

(8) Der Fahrpreisanzeiger darf erst eingeschaltet werden, wenn der Besteller Kenntnis von der Ankunft des Taxis hat.

§ 3 Quittungsbeleg

Auf Verlangen des Fahrgastes hat der Taxifahrer eine Quittung zu erstellen, aus der die Ordnungsnummer des Taxis, die Wegstrecke und der Gesamtbetrag des Fahrpreises zu ersehen sein müssen.

§ 4 Einsichtnahme

Eine Abschrift dieser Rechtsverordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsicht auszuhändigen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Rechtsverordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifordnung – der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2004 außer Kraft.

Potsdam, den 07.05.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Für die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen - Taxitarifverordnung - der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 19 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 14.05.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 09.53 – 1079

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam, hat mit Datum vom 26. Januar 2009, hier eingegangen am 29. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Regelanlage (RA Waldstadt 1) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 8 (GB-Blatt 11178) Flur 11 in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1079 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 06. Mai 2009

Im Auftrag
(Grunenberg)

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam, hat mit Datum vom 26. Januar 2009, hier eingegangen am 29. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Regelanlage (RA Michendorfer Chaussee) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 42 und 390 (GB-Blatt 8771) Flur 14 in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1080 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstücks-eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 06. Mai 2009

**Im Auftrag
(Grunenberg)**

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam, hat mit Datum vom 26. Januar 2009, hier eingegangen am 29. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Regelanlage (RA Voltaireweg) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 248 (GB-Blatt 7553) Flur 26 in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1081 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Branden-

burg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstücks-eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder

dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 06. Mai 2009

**Im Auftrag
(Grunenberg)**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Hochschulinformationstag an der Uni Potsdam

Am 19. Juni findet der diesjährige Hochschulinformationstag der Universität Potsdam statt. Er richtet sich insbesondere an all diejenigen, die noch nicht genau wissen, was sie studieren wollen. Geboten wird ein Einblick in die gesamte Ausbildungspalette der Einrichtung und in die vorhandenen Rahmenbedingungen. Alle Veranstaltungen des Tages finden am Uni-Standort Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89, ganz in S-Bahn-Nähe, statt. Die offizielle Eröffnung erfolgt um 10.00 Uhr im Haus 6, Hörsaal H 05. Geboten werden anschließend viele spezielle Info-Veranstaltungen der Fächer, in denen die jungen Leute Konkretes zu den einzelnen Stu-

diengängen und zu Fragen rund ums Studium erfahren. Im Rahmen eines in der Zeit von 10.30 bis 14.00 Uhr im Foyer des Hauses 6 durchgeführten Info-Marktes stellen sich außerdem Einrichtungen der Universität, das Studentenwerk Potsdam, die Agentur für Arbeit sowie die Fachhochschulen und Universitäten des Landes Brandenburg vor.

Weitere Informationen zum Programm des Tages sind im Internet unter <http://www.uni-potsdam.de/zsb/hit.html> zu finden.

Kontakt: Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam:
zsb@uni-potsdam.de

Sanierung in Babelsberg – Bürgerinformation Nr. 15 erschienen

Das neue Bürgerinfo stellt die aktuellen Baumaßnahmen in den Babelsberger Sanierungsgebieten und angrenzenden Bereichen zusammenfassend dar. Dabei sind es ganz viele unterschiedliche Bauherren, die zur weiteren Aufwertung von Babelsberg beitragen.

Außerdem wird das neu eingeführte Geschäftsstraßenmanagement für das Stadtteilzentrum vorgestellt.

Die Broschüre ist ab sofort erhältlich beim Fachbereich Stadter-

neuerung und Denkmalpflege und beim Sanierungsträger Stadtkontor.

Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung
mbH
Schornsteinfegergasse 3
14482 Potsdam
Tel.: 0331/743 57-0
Fax: 0331/748 20 92

Nachwuchs-Wissenschaftler gesucht!

Zum dritten Mal wird 2009 der Nachwuchs-Wissenschaftlerpreis der Landeshauptstadt ausgelobt und vergeben. Mit dem Preis werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Landeshauptstadt Potsdam und der angrenzenden Region für herausragende disziplinäre und interdisziplinäre Leistungen zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn ausgezeichnet. Dieser Preis ist wie in den Vorjahren mit 5.000 Euro

dotiert und wird wiederum in festlichem Rahmen während des Einsteintages der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 13. November verliehen. Bis zum 31. Juli 2009 können Nominierungen für den 3. Potsdamer Nachwuchs-Wissenschaftlerpreis beim Bereich Marketing/Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht werden. Nähere Informationen, u.a. zum Statut, sind unter www.potsdam.de abrufbar.

Besetzung des Aufsichtsrates der Sanierungsträger Potsdam GmbH

Herr Burkhard Exner Vorsitzender
Herr Ernst Dienst
Herr Horst Heinzel
Herr Ingo Korne
Herr Peter Leinemann
Herr Harald Kümmel

Besetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Herr Burkhard Exner Vorsitzender
Herr Ernst Dienst
Herr Horst Heinzel
Herr Ingo Korne
Herr Harald Kümmel



Jubilare Juni 2009



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. Juni 2009	Herr	Arno Müller
03. Juni 2009	Frau	Gerda Pust
06. Juni 2009	Herr	Adolf Gensel
10. Juni 2009	Frau	Herta Kmätsch
11. Juni 2009	Frau	Dora Jacob
	Frau	Anna Loch
12. Juni 2009	Herr	Hans Maaß
	Frau	Johanna Roß
17. Juni 2009	Frau	Edith Böttcher
	Herr	Victor Keune
21. Juni 2009	Frau	Ingeborg Bauers
24. Juni 2009	Frau	Liselotte Nehring
25. Juni 2009	Herr	Werner Duchrow
26. Juni 2009	Frau	Clara-Dorothee Basedow

101. Geburtstag

08. Juni 2009	Frau	Hildegard Budnick
22. Juni 2009	Frau	Gertrud Warnt
25. Juni 2009	Herr	Erich Buchholz
	Frau	Frieda Eichstaedt

102. Geburtstag

04. Juni 2009	Frau	Dr. Margarete Hollmann
---------------	------	------------------------

103. Geburtstag

30. Juni 2009	Frau	Alice Leuchs
---------------	------	--------------

60. Ehejubiläum

04. Juni 2009	Eheleute Reinhold und Dora Völkel
09. Juni 2009	Eheleute Emil und Marianne Hary
23. Juni 2009	Eheleute Wolfgang und Edith Koch

